

B E S C H L U S S

aus der 14. Sitzung
des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr
am Mittwoch, 28.06.2023

-
- TOP 5.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (VL-
36. Änderung des Flächennutzungsplans "Ottonenhof Ottlar" 151/2023)
hier: Beratung und Beschlussfassung über
a) die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes,
b) den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und
c) die Durchführung der Verfahren nach Baugesetzbuch

Empfehlung:

a) Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ottonenhof Ottlar“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

b) Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans

Der Entwurf zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Datum vom 23. Juni 2023 wird als Entwurf beschlossen und die beigefügte Begründung mit Umweltbericht mit Datum vom 23. Juni 2023 gebilligt.

c) Durchführung der Verfahren nach Baugesetzbuch

Die Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden über die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt durch Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. VII/3 "Ottonenhof". Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nunmehr im Parallelverfahren.

Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Buchstabe a und Buchstabe b beschlossen.

Den Beschlussempfehlungen zu den Buchstaben a), b) und c) wird einstimmig zugestimmt.